

Ländertausch nach NRW Elternzeit

Beitrag von „geckolinchen“ vom 8. März 2019 21:31

Hallo allerseits,

ich stehe gerade vor dem Dilemma, dass ich in Elternzeit mit zwei Kleinindern bin und zum Sommer über den Ländertausch nach NRW wechseln möchte. Hier wohne ich auch schon. Ich habe noch fast ein Schuljahr Elternzeit und wollte es dazu nutzen unterhältig wieder in den Beruf einsteigen zu können. Hältig fnde ich mit 2 Kita Kindern, die ich aufgrund des Berufs meines Mannes auch immer wieder mal ne Woche alleine habe, schon recht viel.

Nun hat mich das zuständige RP informiert, dass ich in Elternzeit nicht versetzt werden kann, da es sich um eine Beurlaubung handelt. Ich könne nur meine Elternzeit beenden und hältig einsteigen oder den Ländertausch abbrechen und in meinem alten Bundesland Beamter bleiben , in der Elternzeit nebenbei so ein paar Stunden geben, und ein Jahr später wieder einen Antrag stellen.

Als Beamter hätte ich ja eigentlich das Recht, mit Zustimmung der Schule, aus familiären Gründen auch unterhältig zu arbeiten. Gibt es auch eine Möglichkeit mit Ländertausch dazu??

Oder , falls nicht, ab wann kann ich nach Versetzung bei der neuen Schule einen solchen Antrag stellen? Geht das nur Schuljahresweise oer auch zum Halbjahr?

Beitrag von „CDL“ vom 10. März 2019 15:20

Nachdem das eine sehr spezifische Frage ist würde ich dir eine Beratung durch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht / deine Gewerkschaft empfehlen.

Beitrag von „Prezi“ vom 10. März 2019 16:37

[Zitat von geckolinchen](#)

Hallo allerseits,

ich stehe gerade vor dem Dilemma, dass ich in Elternzeit mit zwei Kleinindern bin und zum Sommer über den Ländertausch nach NRW wechseln möchte. Hier wohne ich auch

schon. Ich habe noch fast ein Schuljahr Elternzeit und wollte es dazu nutzen unterhältig wieder in den Beruf einsteigen zu können. Hältig fnde ich mit 2 Kita Kindern, die ich aufgrund des Berufs meines Mannes auch immer wieider mal ne Woche alleine habe, schon recht viel.

Nun hat mich das zuständige RP informiert, dass ich in Elternzeit nicht versetzt werden kann, da es sich um eine Beurlaubung handelt. Ich könne nur meine Elternzeit beenden und hältig einsteigen oder den Ländertausch abbrechen und in meinem alten Bundesland Beamter bleiben , in der Elternzeit nebenbei so ein paar Stunden geben, und ein Jahr später wieder einen Antrag stellen.

Als Beamter hätte ich ja eigentlich das Recht, mit Zustimmung der Schule, aus familiären Gründen auch unterhältig zu arbeiten. Gibt es auch eine Möglichkeit mit Ländertausch dazu??

Oder , falls nicht, ab wann kann ich nach Versetzung bei der neuen Schule einen solchen Antrag stellen? Geht das nur Schuljahresweise oer auch zum Halbjahr?

Du kannst dir die Elternzeitverordnung deines jetzigen Bundeslandes ansehen, ob eine Tätigkeit in Elternzeit bei einem anderen Arbeitgeber (z.B. Im Angestelltenverhältnis einer Privatschule) möglich ist.

Beitrag von „kodi“ vom 10. März 2019 20:16

Für NRW kannst du [hier](#) gucken, damit du weißt, was auf dich zukommt.

Unterhältige Beschäftigung ist nur in wenigen Ausnahmefällen möglich (Elternzeit, Pflege).

Beitrag von „geckolinchen“ vom 10. März 2019 23:00

danke euch,

Elternzeit und unterhältig arbeiten ist in NRW prinzipiell möglich, nur werde ich mit der Elternzeit leider nicht nach NRW versetzt. Da werde ich morgen mal schauen, ob mir eine Gewerkschaft eine andere Auskunftgeben kann. Ansonsten bleibt mir nur auf halbe Stelle zu gehen und sobald ich eine aufnehmende Schule habe zu schauen, inwieweit sich nachverhandeln lässt.

Jetzt abzubrechen und in meinem alten Bundesland zu bleiben und nebenbei hier Stunden auf Angestelltenbasis für`s kommende Schuljahr zu geben, ist mir zu riskant. Es ist ja nicht sicher, ob ich im Ländertausch auch wirklich direkt versetzt werde.